

1 Kultur übersetzen

Bei der Frage nach der Übersetzung von kulturspezifischen Elementen in Texten ist es unabdingbar, vorab auf den Kulturbegriff einzugehen. Der Kulturbegriff ist Gegenstand vieler Wissenschaften und unterliegt vielen unterschiedlichen Definitionen.

Im Rahmen dieser Arbeit soll in Kapitel 1.1 zunächst ein kurzer Überblick über den Kulturbegriff in der Übersetzungswissenschaft gegeben werden. Anschließend soll eine für die Weiterführung des theoretischen Schwerpunkts dieser Arbeit geeignete Definition gefunden werden. Darauf aufbauend wird in Kapitel 1.2 auf die Notwendigkeit einer Kulturkompetenz des Translators eingegangen, der als Kulturmittler zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet ist.

1.1 Der Kulturbegriff in der Übersetzungswissenschaft

Es stellt sich zunächst die Frage, inwieweit die kulturelle Dimension der Übersetzung für die Wirkung des Translats und für das Textverständnis von Bedeutung ist. In der Übersetzungsforschung der 70er Jahre wurde die kulturelle Dimension weitgehend vernachlässigt. Später wurde erkannt, dass die Übersetzungswissenschaft den Kulturbegriff nicht ausklammern kann.

Für Koller ist die kulturelle Dimension nur ein, wenn auch wichtiger, Faktor unter den vielen, „die es bei einem sprach-, text- und kommunikationswissenschaftlichen Ansatz zu berücksichtigen gilt“ (2001:122).

Nach Meinung Kollers ist es jedoch zu kompliziert, von einem umfassenden Kulturbegriff auszugehen, da der kaum „operationalisierbar“ wäre (vgl. ebd.:128).

Er fordert eine „*Kultur des Übersetzens*“¹, (2001:129) die es schafft, Kulturbarrieren zu überwinden,

„aber nicht, indem sie die Barriere plattwalzt, und auch nicht, indem sie das Fremde, das Andere zum Unverständlichen und damit Nicht-Vermittelten macht, sondern indem sie einen [...] von Respekt geleiteten - Zugang zum Fremden ermöglicht, der das Andere in seiner Andersheit kommuniziert.“
(ebd.:129)

Koller versteht den Kulturbegriff also als eine interkulturelle Komponente, mit Hilfe derer der Dialog gefördert und die Verschiedenheit der Kulturen betont werden soll. Floros ist der Ansicht, dass das Erkennen von Kultur in Texten eine Voraussetzung für die Übersetzung

¹ Kursivschreibung übernommen aus Originalzitat

Es sei hier darauf hingewiesen, dass sämtliche Zitate im Text in der vorgefundenen Orthographie und Hervorhebung belassen wurden.

darstellt. Er kritisiert, dass der Kulturbegriff in der Übersetzungswissenschaft oft abstrakt formuliert ist, so dass er nicht zu diesem Erkennen von Kultur beitragen kann (vgl. 2001:75). Ziel ist es also, eine Definition von Kultur zu finden, die konkret auf die Rolle des Übersetzers bei der Übersetzung von Realia angewendet werden kann.

Den Zusammenhang zwischen Kultur und Übersetzung stellt Mudersbach dar, indem er postuliert, dass jeder Mensch nicht nur eine Kultur braucht, sondern auch mindestens eine Kontrast-Kultur. Dies bedingt seiner Auffassung nach wiederum den Bedarf von Übersetzung der eigenen Kultur in diese Kontrast-Kultur und umgekehrt (vgl. 2001:170). Er betrachtet Kultur als ein Netz von Kultursystemen. Ein solches Kultursystem besteht aus „zweckbezogen ineinander greifenden Handlungsphasen, die insgesamt der Erreichung des Zwecks des Lebensbereichs dienen“ (ebd.:173).

Des Weiteren braucht nach Mudersbach eine Gemeinschaft und jedes Individuum mindestens eine fremde Kultur, um das „Selbstverständliche der eigenen Kultursysteme zu reflektieren und den Absolutheitsanspruch zu relativieren“ (ebd.:188). Die Rolle, die dem Übersetzer dabei zukommt, ist aufgrund seiner besonderen Kompetenz die eines verantwortlichen Vermittlers zwischen diesen beiden Kulturen (vgl. ebd.:189). Hierauf soll im folgenden Kapitel noch näher eingegangen werden. Mudersbach stellt mit seiner These den interkulturellen Aspekt in den Vordergrund, in diesem Fall die Interaktion zwischen zwei verschiedenen Kulturen. Er rückt den Übersetzer in eine Position, von der aus er sich der Unterschiedlichkeit der beiden Kulturen bewusst werden soll, um zwischen ihnen vermitteln zu können.

Resch betont, dass Kultur Werturteile beeinflusst und Wahrnehmung steuert. Ihrer Ansicht nach sind Wahrnehmung und Weltsicht geprägt von Sprache und Kultur. Somit existiert Kultur nicht als bloßes Text- und Sprachverwendungswissen, sondern ist implizit und wird vorausgesetzt. Nach Resch werden wir uns der Kultur nur dann bewusst, wenn sie an ihre Grenzen stößt, in Form von Unverständnis oder Missverständnissen (vgl. 2006:33f.). Durch diese soziokulturelle Herangehensweise werden wichtige Aspekte angesprochen, wie z.B. der weitreichende Einfluss von Kultur und die Selbstverständlichkeit ihres Vorhandenseins. Sie reicht jedoch als theoretische Basis für die vorliegende Arbeit nicht aus.

In Göhrings Definition, die er in Anlehnung an Goodenough formuliert hat, wird Kultur für die Zwecke des Übersetzers und Dolmetschers definiert als „all das, was dieser im Hinblick

auf seine Ausgangsgesellschaft und auf seine Zielgesellschaft wissen und empfinden können muß“ (2006:112f.). Diese Kultur hilft ihm dabei, Verhaltensweisen und gesellschaftliche Erwartungen einschätzen zu lernen, sich selbst erwartungskonform verhalten zu können und die Welt (und damit auch Texte) wie ein Einheimischer empfinden zu können (vgl. ebd.:112f.).

Nur wenn der Übersetzer die Kultur der Zielsprache ebenso verinnerlicht hat wie die seiner Ausgangssprache, kann er mit allen kulturspezifischen Übersetzungsschwierigkeiten umgehen. Diese Definition beinhaltet den Aspekt der kulturellen Kompetenz und postuliert ein umfassendes Kulturwissen des Translators in beiden Kulturen. Göhring merkt dazu an, dass diese Definition nicht gänzlich erfüllt werden kann, zumal niemand die Wissensbestände der Ausgangs- und der Zielkultur komplett beherrschen kann (vgl. ebd.:113). Dennoch kann die Definition als Grundlage für die Übersetzung von kulturbedingten Schwierigkeiten gesehen und von Übersetzern als Maximalziel angestrebt werden.

Es scheint, dass Kultur und der Umgang mit Kultur einen wichtigen Aspekt in der Übersetzungswissenschaft darstellen. Inwieweit der Translator mit kulturbedingten Übersetzungsproblemen umgehen kann, hängt deshalb nicht nur von seinem Sprachwissen, sondern ebenso von seinem kulturellen Wissen, bzw. seiner kulturellen Kompetenz ab. Hierauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

1.2 Die kulturelle Kompetenz des Übersetzers

Wie im vorherigen Kapitel schon erwähnt, wird der Übersetzer oft als Mittler zwischen den verschiedenen Kulturen betrachtet. Auch Schmid teilt diese Ansicht und führt aus, dass der Übersetzer einerseits Träger der Kultur seiner Muttersprache und andererseits Kenner der Kultur der Zielsprache ist. Ihrer Meinung nach ist der Vergleich von Kulturen ein wesentlicher Teil der translatorischen Leistung. Durch diesen Vergleich können Parallelen und Differenzen der Kulturen herausgestellt werden und z.B. Realia deutlich werden (vgl. ebd.:60).

Sie spricht in diesem Zusammenhang von einer Translationskultur, die verschiedene Aspekte umfasst:

- „- das Kulturelle an der Wahl dessen, was übersetzt und was nicht übersetzt wird,
- das Kulturelle an der Aufnahme und Wirkung von Übersetzungen und
- vor allem die in der öffentlichen Meinung sowie in Forschung und Lehre vertretene Auffassung, was eine „gute“ Übersetzung ausmacht, nach welchen Kriterien der Translator sein Handeln ausrichten und argumentativ begründen kann“ (ebd.:63).

Ihrer Meinung nach ist eine Translationskultur für bewusstes translatorisches Handeln unabdingbar, d.h. der Übersetzer muss wissen, dass sein Handeln kulturell ist, welche kulturspezifischen Übersetzungsprobleme es gibt und wie sein Handeln beeinflusst wird (vgl. ebd.:64). Somit ist Übersetzen sowohl Spracharbeit, als auch im weiteren Sinne „Kulturarbeit“ (Koller 2004:26), zumal es gilt, durch bewusstes Tun Kulturbarrieren zu überwinden oder zu verkleinern.

Auch Simmonnæs betont, dass der Übersetzer nur dann fähig ist zu entscheiden, ob und wie die Ausgangskultur in der Zielsprache vermittelt werden soll, wenn ihm beide Kulturen ausreichend vertraut sind (vgl. 2001:285).

Witte sieht diese „bikulturelle Kompetenz“ sogar als Grundvoraussetzung für das translatorische Handeln (vgl. 2007:12). Ihrer Meinung nach kann sogenannte „kulturkompetente Translation“ nur stattfinden, wenn der Übersetzer eine bewusste und distanzierte Haltung zur Eigenkultur einnimmt und fremde Kulturen bewusst erlernt (vgl. ebd.:50).

Resch (2006:122) fasst die verschiedenen Kompetenzen des Übersetzers unter den Begriff „translatorische Textkompetenz“ und spricht neben dem Sprachverwendungswissen von einem Bewusstsein für Kultur in einem umfassenden Sinn.

„Gefragt ist [...] ein Bewusstsein für die kulturspezifisch anderen Realitätszugänge, Wissensstände, Werte und Einstellungen und weiters die Fähigkeit, diese Wissensbereiche in einzelne Texte zu integrieren“ (ebd.:122).

Kupsch-Losereit (2000)² hingegen prägt den Begriff der „interkulturellen Kompetenz“, mit Hilfe derer die Kulturdifferenz zwischen der AK und der ZK überbrückt werden soll und die auf einem weitreichenden Kulturverständnis des Translators basiert. Sie sieht diese interkulturelle Kompetenz als ein Zusammenwirken der folgenden drei Komponenten: sprachkulturspezifisches, kommunikativ-prozedurales und textuelles Wissen.

Das sprachkulturspezifische Wissen beschreibt sie als das Wissen um Realienlexeme und kulturspezifische Sachverhalte. Das kommunikativ-prozedurale Wissen ist das Wissen um Normen und Konventionen, bzw., im Bezug auf konkrete Texte, das Wissen um die Erwartung des Zientextlesers. Die Kenntnis des Äußerungskontextes sieht Kupsch-Losereit dabei als Grundlage für einen erfolgreichen Transferprozess, ebenso wie die Annahme darüber, welche Erwartung der Empfänger des ZT haben kann und welche Verstehensvoraussetzungen beachtet werden müssen.

Das textuelle Wissen ergänzt die geforderten translatorischen Kompetenzen um den Aspekt der Kenntnis der Texttypen und –normen. Ein interkulturell kompetenter Translator muss den Kulturkontext im AT in den ZT transferieren können und dabei die konkrete Situation, soziokulturelle Konventionen der Sprachverwendung und Empfängererwartungen berücksichtigen. Für Kupsch-Losereit heißt Übersetzen folglich „dialogisch Denken, [...] Inbeziehungsetzen und Auswählen, [...] sich am Bedeutungs- und Sinnhorizont der Empfängererwartung orientieren“ (vgl. 2000).

Dieses Modell kann auf die Übersetzung von Realia übertragen werden. Das Wissen um die Realienlexeme, Erwartung des ZT-Lesers und Kenntnis der Texttypenkonventionen sind ist als Voraussetzung für eine gelungene Übersetzung kulturspezifischer Ausgangstextelemente zu sehen.

Der Übersetzer braucht demzufolge neben dem Sprachverwendungswissen auch kulturelle Kompetenzen, um den Transfer der Ausgangssprache in die Zielsprache meistern zu können. Dies gilt besonders für Texte, die eng an die Ausgangskultur gebunden sind. Im Rahmen dieser Arbeit wird ein besonderes Augenmerk auf die Übersetzungsprobleme und möglichen Lösungsvorschläge im Zusammenhang mit Realia gerichtet. Zunächst wird das sprachliche

² vgl.: <http://www.fask.uni-mainz.de/user/kupsch/kulturkompetenz.html>

Phänomen „Realie“ betrachtet, definiert und abgegrenzt. Die Sprach- und Übersetzungswissenschaft beschäftigt sich ausführlich mit der Problematik der Übersetzung solcher kulturspezifischer Phänomene. Darüber soll vorab ein Überblick gegeben werden.

1.3 Realia als Problemfeld des Übersetzens

Realia werden auch als „Kulturspezifika“ (vgl. Wurm 2007:32), „specific cultural items“ (Franco Aixelá 1995:13), „cultural specifics“ (Horton 2001:96) oder „cultural terms“ (Newmark 1981:70) bezeichnet. Sie stellen den Übersetzer vor besondere Herausforderungen, da sie eng an eine Kultur gebunden sind und „ihr Referent in der Zielkultur nicht existiert“ (Wurm 2007:32). Bevor jedoch auf die Übersetzungsschwierigkeiten in Zusammenhang mit Realia eingegangen wird, soll eine Begriffsbestimmung und Begriffseingrenzung erfolgen.

1.3.1 Grundgedanken zu den Realia und deren Definitionen

Koller beschreibt Realia als „*landeskonventionelle*, in einem weiteren Sinne: *kulturspezifische Elemente*“, also als „Ausdrücke und Namen für Sachverhalte politischer, institutioneller, soziokultureller, geographischer Art, die spezifisch sind für bestimmte Länder“ (2004: 232).

Markstein fasst den Begriff weiter als Koller und bezieht nicht nur „Objekte einer materiellen und geistigen Kultur“, sondern auch „Abkürzungen, Titel, Feiertage“ und nominative Wortverbindungen, wie z.B. „Anrede-, Gruß- und Abschiedsfloskeln, [...] Interjektionen und Gesten“ in ihre Definition von Realienbezeichnungen mit ein (2006:289). Durch diese Erweiterung der Definition wird die Bedeutung der interkulturellen Kommunikation betont. Realia werden nicht nur auf kulturspezifische Termini beschränkt, sondern auch im Zusammenhang mit interkulturellen Unterschieden gesehen, die sich in verschiedenen Handlungen oder z.B. auch in Gesten ausdrücken können.

Kujamäki vertritt die Ansicht, dass so gut wie alle Elemente und Alltagsgegenstände einer bestimmten Kultur als Realia aufgefasst werden können:

„Handelt es sich um Gegenstände, so können dies sowohl Dinge einer bestimmten Klasse, etwa Tierarten, Sitten und Gebräuche, Speisen und Getränke etc. als auch Einzeldinge sein, wie etwa ein bestimmter Berg, eine bestimmte Behörde oder die Hauptstadt eines Landes. In einem weiteren Sinne kann man auch sprachliche Eigentümlichkeiten, etwa einen bestimmten Dialekt, als Realien auffassen.“ (2004:920)

Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit reicht ein enger gefasster Realienbegriff aus. Der Aspekt der sprachlichen Eigentümlichkeiten wird nicht berücksichtigt, zumal sie weder im Glossar noch im Beispielfilm eine Rolle spielen. Es wird bei beiden auf die Wiedergabe von Realia im Hinblick auf ein bestimmtes Sachgebiet eingegangen, ohne die kulturspezifischen Probleme im Dialog der Gesprächspartner einzubeziehen. Auch für die Analyse der Realia-Übersetzung bei der Untertitelung spielen lediglich die institutionellen, politischen und soziokulturellen Realia eine Rolle.

1.3.2 Weitere Abgrenzungen

Es wurde aufgezeigt, dass die Definition von Kulturspezifika unterschiedlich weit gefasst werden kann. Markstein betont die Schwierigkeit einer Eingrenzung des sprachlichen Phänomens „Realie“, zumal ihrer Meinung nach nicht alles, was der eigenen Kultur fremd ist, als solche bezeichnet werden kann, sondern nur vom Menschen Erschaffenes oder Gedachtes (vgl. 2006:289). Auch Franco Aixelá ist der Meinung, dass eine Definition für

kulturspezifische Elemente nicht einfach zu finden ist, zumal sich Kultur in einer Sprache auf allen Ebenen manifestiert:

„One of the main problems in the study of SCIs³ lies in their very definition. The main difficulty of the definition is the fact that in a language *everything* is a cultural sign, starting with language itself.”
(1995:113)

Manche Realia sind eingebürgert, d.h. in den Wortschatz übergegangen, andere „fremd geblieben“ (vgl. ebd.:289). Der Übersetzer muss aufgrund seiner Sprach- und Kulturkompetenz in der Lage sein zu erkennen, ob der Begriff einer Übersetzung oder erklärenden Wiedergabe bedarf oder ob er als eingebürgerte Entlehnung übernommen werden kann. Markstein empfiehlt ein Vorgehen zum Auffinden eingebürgerter Realia, das naheliegend scheint: „man sehe in einem Rechtschreib-Wörterbuch nach (für dt. im Duden). Was da angeführt wird, ist eingebürgert. Es müssen nur neuere Editionen sein: Die Einbürgerungen schreiten rapide voran“ (2006:289).

Kohrs ergänzt die Liste der Ausdrücke, die als Realia gewertet werden können, noch um Amtsbezeichnungen, Ausbildungsgänge und Abschlüsse, und wirft die Frage auf, inwieweit Eigennamen eine Untergruppe von Realia darstellen oder eine selbstständige Klasse des Wortschatzes bilden (vgl. 2008:57f.). Ihrer Ansicht nach gehören zu den Eigennamen „Namen von Personen, geografischen und anderen Objekten, auch Titel von Druckwerken, verschiedenen Veranstaltungen usw.“ (ebd.:58).

Nach Markstein sind Eigennamen, ebenso wie Realia, als „Identitätsträger einer nationalen/ ethnischen Kultur“ anzusehen (1999:288). Sie haben ebenfalls keine Entsprechungen in der Zielsprache und der Übersetzer ist im Umgang mit ihnen auf ähnliche Strategien wie bei der Wiedergabe von Realia angewiesen. Aus diesem Grund scheint eine strikte Abgrenzung von Eigennamen und Realia für diese Arbeit nicht notwendig.

Die Wiedergabe von Realia ist deshalb meist problematisch, weil sie fest in der ausgangssprachlichen Kultur verankert sind. Oft fehlen Entsprechungen in der Zielsprache. Auf die Frage nach den Übersetzungsschwierigkeiten wird im folgenden Kapitel eingegangen. Die hierfür geeigneten Übersetzungsstrategien werden in Kapitel 1.4 ausführlich beschrieben.

³ Specific cultural items

1.3.3 Realia als lexikalische Lücken

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, besteht die Besonderheit von Realia darin, dass sie nur in der einen Ausgangskultur, dem einen geographischen Raum existieren, nicht jedoch in der Kultur oder dem geographischen Raum der Zieldtextrezipienten. Diese Tatsache und die daraus resultierende Schwierigkeit der Übertragung von der AK in eine ZK, macht sie für die Übersetzungswissenschaft interessant und für die Untersuchung in der vorliegenden Arbeit relevant. Viele Sprach- und Übersetzungswissenschaftler sehen in der Diskussion um Realia weitestgehend eine Aufbereitung kulturspezifischer Übersetzungsschwierigkeiten, die der Übersetzer mit Hilfe seiner Sprach- und Kulturkompetenz bewältigen muss.

Franco Aixelá bezeichnet die „specific cultural items“ als “one of the most troublesome translation problems” (1995:109) und spricht im Zusammenhang mit der Problematik ihrer Wiedergabe von einer „intercultural gap“. Für ihn besteht das Übersetzungsproblem in den verschiedenen kulturellen Kontexten der Ausgangs- und der Zielsprache:

“SCIs are those textually actualized items whose function and intertextual load in a ST cause a translation problem due to either the non-existence of the referred item in the target system or to its different intertextual and cultural implications.” (1995:114)

In Kapitel 1.2 wurde festgestellt, dass der Übersetzer über spezielle Kulturkenntnisse in der Zielkultur der Übersetzung verfügen und in der Lage sein muss, diese Kenntnisse in Beziehung zur Ausgangskultur seiner Muttersprache zu setzen.

So kommt es bei der Wiedergabe von Realia in der Zielsprache nicht nur darauf an, die Informationen des Ausgangstextes ohne lexikalische und inhaltliche Lücken zu transferieren, sondern auch zusätzliche Informationen zu liefern, wenn es darum geht, dem Rezipienten in der Zielsprache kulturspezifische Elemente näherzubringen, die beim AT-Leser implizit vorhanden sind (vgl. Kohrs, 2008:63 f).

Es wird eine Diskussion darüber geführt, wie mit Realia in der Übersetzung umzugehen ist. Koller spricht im Zusammenhang mit Realia von lexikalischen Lücken, die vom Übersetzer zu schließen sind. Da in der Zielsprache kein direktes Äquivalent für die ausgangssprachliche Realie vorhanden ist, geht er im Rahmen seiner Theorie der Entsprechungstypen von einer „Eins-zu-Null-Entsprechung“ aus. Seiner Meinung nach kann jedoch nicht von einer Unübersetzbarkeit gesprochen werden, zumal es sich nur um vorläufige Lücken handelt. Er schlägt geeignete Strategien für das Schließen dieser Lücken vor (vgl. 2004:232). Auf diese wird im Zusammenhang mit den Wiedergabeverfahren in Kapitel 1.4.1 näher eingegangen.

Kujamäki bezeichnet Realia, für die es kein semantisches Äquivalent in anderen Sprachen gibt, als „Nulllexeme“ (vgl. 2004:920). Auch bei Kutz wird die Problematik des fehlenden Äquivalents in der Zielsprache deutlich, zumal er in Verbindung mit Realia den Terminus „lexikalisch-semantischer Typ der Nulläquivalenz“ (2001:155) verwendet. Er betont, dass deutsche Realia aufgrund ihres „kulturologischen Kolorits“ bei Übersetzungen oft weggelassen werden (vgl. ebd.:156).

Bödeker und Freese hingegen sind der Auffassung, dass Realienbezeichnungen nicht unbedingt unter den Bereich der Nulläquivalenz fallen müssen:

„die Tatsache der Nulläquivalenz ist immer historisch bedingt und gilt [...] immer nur für einen eingegrenzten historischen Zeitraum. Zudem gibt es genügend kulturspezifische Realienbezeichnungen, die nicht unter Nulläquivalenz fallen, weil sich z.B. Lehnwörter oder Lehnübersetzungen in der Zielsprache eingebürgert haben.“ (1987:146)

Diese Lehnübersetzung kann also durch eine Einbürgerung zu einem zielsprachlichen Äquivalent werden. Die Problematik der Nulläquivalenz kann somit überwunden werden. Für Neubert (2006:57) sind Texte, die eine „primär quellsprachliche Gerichtetheit“ aufweisen, d.h. die die „Organisation der politischen, juristischen und kulturellen Institutionen der quellsprachlichen Gemeinschaften betreffen“, zwar nicht unübersetzbar, aber „nicht zu übersetzen“. Eine Translation ist seiner Meinung nach in solchen Fällen schwer machbar. Durch die Beibehaltung der Gerichtetheit des Originals in der Zielsprache im Falle einer Übersetzung derartiger Texte findet ein Verfremdungseffekt statt. Bedient sich der Übersetzer jedoch den Möglichkeiten der Adaption, so kann er seiner Meinung nach den ZS-Text dem Rezipienten verständlicher machen (vgl. ebd.:57). Somit plädiert er für adaptierende, zieltextorientierte Verfahren, wie z.B. die naturalisierende Adaption.

In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass es geeignete Strategien für die Wiedergabe von Realia gibt und diese in unterschiedlichem Maße für die jeweiligen Texttypen angewandt werden, wobei sie unterschiedliche Auswirkungen auf den Zieltext haben. Hierauf soll im folgenden Kapitel eingegangen werden.

1.4 Wiedergabeverfahren und Übersetzungsmöglichkeiten

Im vorherigen Kapitel wurde dargestellt, welche Schwierigkeiten bei der Übertragung von Realia von der AS in eine ZS auftreten.

In der Übersetzungswissenschaft gibt es Ansätze zur Übersetzung von Realia, die sich, laut Horton, dadurch auszeichnen dass sie „limited and well-documented“ (2001:97) sind. Ein umfassender Vergleich der in der Übersetzungswissenschaft vorhandenen Theorien zur Wiedergabe von Realia ist für diese Arbeit nicht vorgesehen, zumal, nach Kohrs, die meisten Autoren sehr ähnliche Verfahren anbieten, auch wenn sie nicht immer dieselben Bezeichnungen gebrauchen (2008:58).’

Die Wiedergabeverfahren, die im Rahmen des ReGlo-Projektes auf die Beispiele des Glossars angewendet werden, basieren auf einer Zusammenstellung der Vorschläge von verschiedenen Autoren, und sind somit auf einer breiten Basis entstanden. Es handelt sich um eine Kombination von Strategien, die von Franco Aixelá (1995), Reiß (1971), Koller (1997), Newmark (1981), Kade (1964), Schreiber (2006/1993) und Hönig/Kussmaul (1982) erörtert wurden. Die jeweiligen Autoren setzen unterschiedliche Schwerpunkte und verwenden unterschiedliche Bezeichnungen für ihre Verfahren. Koller nennt die Strategien „Übersetzungsverfahren zum Schließen von lexikalischen Lücken (Eins-zu-Null-Entsprechungen)“ (1997:232). Newmark bezeichnet seine Vorschläge als „translation procedures“ (1981:75). Franco Aixelá präsentiert „possible strategies for rendering SCIs in translation“ und ordnet diese nach dem Grad ihrer „intercultural manipulation“. Zudem betont er, dass die Verfahren kombiniert werden können (vgl. 1995:114).

Bei der Auswahl der Strategien für das ReGlo-Projekt und im dazugehörigen Glossar wird einheitlich von „Wiedergabeverfahren“ gesprochen werden. Diese Bezeichnung wurde vom ReGlo-Team so gewählt, weil nicht alle Strategien auf eine Übersetzung der Realie im Sinne einer direkten Übertragung der Realie in die ZS abzielen. So wird bei der Auslassung beispielsweise ein Teil der Realie oder die gesamte Realie weggelassen, bei der definitorischen Paraphrase wird sie umschrieben. Auf die Meinung der verschiedenen Autoren zu den einzelnen Verfahren soll bei der folgenden Beschreibung genauer eingegangen werden.

1.4.1 Zusammenstellung der Wiedergabeverfahren für das ReGlo-Projekt

Die Wiedergabeverfahren, die für die Verwendung im Realia-Glossar zusammengestellt wurden, sind die folgenden:

- (1) Unveränderte Entlehnung
- (2) An die Zielkultur angepasste Entlehnung
- (3) Lehnübersetzung
- (4) Extratextuelle Anmerkung
- (5) Intratextuelle erklärende Übersetzung
- (6) Universalisierung in der Ausgangskultur
- (7) Definitorische Paraphrase
- (8) Naturalisierende Adaptation in der Zielkultur
- (9) Auslassung
- (10) Einfügung
- (11) Kombination von Zielkultur-Elementen

Diese Wiedergabeverfahren sollen, mit Bezug auf die verschiedenen Autoren, vor allem auf Franco Aixelá, Reiß und Koller, zunächst kurz erläutert und kritisch beleuchtet werden. In Kapitel 3.3.3 werden sie mit den Verfahren der Realia-Wiedergabe bei der Untertitelung verglichen.

1 - Unveränderte Entlehnung

Bei der unveränderten Entlehnung handelt es sich um eine identische Wiederholung, Transkription oder Transliteration des Ausdrucks in der ZS. Es wird sozusagen eine lexikalische Einheit der AS übernommen. So wurde beispielsweise die Realie „die Wende“ durch „la Wende“ (vgl. Eintrag Nr.38) wiedergegeben.

Newmark bezeichnet die unveränderte Entlehnung⁴ als „basic procedure“ (1981:75), als ein bewährtes Verfahren. Franco Aixelá vermutet, dass der Übersetzer mit dieser Strategie versucht, so viel wie möglich von der „original reference“ zu behalten (vgl. 1995:115). Auch nach Schreiber führt die unveränderte Entlehnung zur „Erhaltung des Inhalts“ und wird verwendet, wenn der Übersetzer eine „lexikalische Lücke im System der Zielsprache schließen muß“ (vgl. 1993:216).

Die so in der Zielsprache wiedergegebene Realie kann unter Umständen fremdartig wirken, insbesondere wenn der Leser nicht mit der Ausgangskultur vertraut ist. Andererseits sind, laut Levý, diejenigen Wörter „Träger einer Bedeutung, die man mit den Mitteln der eigenen

⁴ Newmark verwendet für die unveränderte Entlehnung den Begriff „Transcription“

Sprache nicht ausdrücken könnte“. Sie betonen die Ausgangskultur und bereichern die Zielkultur (vgl. 1969:93).

Nach Simmonces kann die unveränderte Entlehnung vor allem in informativen Texten gefunden werden, „wenn davon ausgegangen werden kann, dass der gebildete Leser weiß, was damit gemeint sein soll“ (2001:296). Koller betont, dass bei der unveränderten Entlehnung die Authentizität des Ausgangstextes und der Lokalkolorit gewahrt werden (vgl. 1997:234). Seiner Ansicht nach kann die Übernahme des ausgangssprachlichen Ausdrucks in die Zielsprache zum einen in Form eines Zitatworts, bzw. Fremdworts geschehen, d.h. es findet, wie im Beispiel von „la Wende“, nicht die geringste Veränderung statt.

Es kann aber zum anderen auch eine „vollständige oder teilweise Anpassung an die phonetischen, graphemischen und/oder morphologischen Normen der ZS (Lehnwort)“ stattfinden (1997:232 f). Dieses Wiedergabeverfahren wird als „an die Zielkultur angepasste Entlehnung“ bezeichnet.

2 - An die Zielkultur angepasste Entlehnung

Als Beispiel hierfür kann die Wiedergabe des SED-Organs „Politbüro“ als „Politburo“ (vgl. Eintrag Nr. 27) gesehen werden. Durch die Weglassung der deutschen Umlautpunkte wurde die Realie an die Zielkultur angepasst.

3 – Lehnübersetzung

Die Lehnübersetzung ist eine „Glieder-für-Glieder-Übersetzung, die bis zur Übersetzung der Einzelmorpheme bei Anpassung an die Wortbildungsregeln der Zielsprache geht“ (Bödeker/Freese 1987:146). Sie wird auch wörtliche Übersetzung genannt und gibt rein sprachlich den Ausdruck der AK wieder. Durch eine Lehnübersetzung können „neue lexikalische Einheiten in der Zielsprache“ gebildet werden, wie z.B. bei der Lehnübersetzung „Wolkenkratzer“ des englischen „skyscraper“ (Reiß 1971:79). Auch die Wiedergabe der deutschen Realie „Hallsteindoktrin“ durch das französische „la doctrine Hallstein“ (vgl. Eintrag Nr. 13) stellt eine Lehnübersetzung dar.

Kujamäki führt aus, dass sich der Übersetzer bei einer Lehnübersetzung verstärkt „an der lexikalischen Oberfläche des Ausdrucks“ orientiert und somit die Wortsemantik expliziert (vgl. 2004:922). Folglich ist die Lehnübersetzung eine geeignete Methode für die Wiedergabe von Realia und wird häufig verwendet.

Nach Newmark werden die meisten internationalen Institutionen durch solche Lehnübersetzungen wiedergegeben:

„These are often through- translations (*calques*, ‘loan-translations’), e.g. *Organisation internationale du Travail*, ‘International Labour Organization’, which are usually known by their relevant acronyms, [...]” (1981:74)

Auch bei dem Akronym « RDA » (République Démocratique Allemande) als Wiedergabe für das Akronym „DDR“ (Deutsche Demokratische Republik) (vgl. Eintrag Nr. 4) handelt es sich um eine Lehnübersetzung.

Newmark betont, dass es im Bereich von Institutionen oft offizielle Lehnübersetzungen („recognized translation“) gibt, die der Übersetzer in den entsprechenden Texttypen auf jeden Fall übernehmen sollte, sofern er der Übersetzung zustimmen kann. Andernfalls sollte er in einer Fußnote seine Entscheidung begründen (vgl. 1981:76).

Auch berühmte Denkmäler werden meist durch eine Lehnübersetzung wiedergegeben, wie z.B. das „Brandenburger Tor“ - „La porte de Brandebourg“ (vgl. Wahl 2009:309).

Kutz bezeichnet die Lehnübersetzung als „wirksames translatorisches Instrument zur Schaffung von ZS-Entsprechungen“ (1981:117). Auch Franco Aixelá befürwortet dieses Wiedergabeverfahren, indem er unterstreicht, dass durch die Lehnübersetzung⁵, ebenso wie durch die Entlehnung, die „original reference“ bewahrt wird und die Realie somit weiterhin der Ausgangskultur zugeordnet werden kann (vgl. 1995:115).

4 - Extratextuelle Anmerkung

Bei der extratextuellen Anmerkung handelt es sich um ein Wiedergabeverfahren, bei dem die Realie durch eine Erklärung, die außerhalb des Zieltextes steht, erläutert wird. Der Exponent, auf den sich die Anmerkung bezieht, steht im Text selbst. Die Erläuterung kann in Form einer Fußnote eingefügt werden, aber auch Vorworte und Erklärungen in Klammern werden als extratextuelle Anmerkungen angesehen (vgl. Franco Aixelá 1995:115).

Schreiber bezeichnet Anmerkungen, sowie Vor- und Nachworte als „Hilfsverfahren“, die z.B. zur Erläuterung des Begriffs eingesetzt werden können (vgl. 2006:152) und betont somit die Möglichkeit der Ergänzung von Information durch dieses Verfahren.

⁵ Franco Aixelá verwendet für die Lehnübersetzung den Begriff „linguistic translation“

Allerdings ist, nach Levý, die zusätzliche Anmerkung nicht für jede Textsorte geeignet. In literarischen Texten wird sie beispielsweise oft abgelehnt, da dadurch der fiktionale Charakter des Textes verloren geht (vgl. 1969:98f.). Auch Nord (1993:225) betont, Anmerkungen in literarischen Texten seien „sicher nur das letzte Mittel, um eine für das Verständnis notwendige und anders nicht vermittelbare Information unterzubringen“.

In vielen Fällen, und gerade in inhaltsbetonten Texttypen⁶, kann jedoch nicht auf eine zusätzliche Information in Form einer extratextuellen Anmerkung verzichtet werden, um die Textstelle, bzw. das kulturspezifische Element verständlich zu machen. Der Verzicht auf einen Kommentar an den entsprechenden Stellen kann dazu führen, dass der Text der Übersetzung inkohärent wird (vgl. Koller, 2004: 116).

So ist z.B. bei einer unveränderten Entlehnung anzuraten, im Rahmen der Möglichkeiten des entsprechenden Texttyps, eine extratextuelle Anmerkung zu deren näherer Erläuterung hinzuzufügen. Im Beispiel des Glossars wurde die Realie „Ostpolitik“ durch eine unveränderte Entlehnung wiedergegeben (L'Ostpolitik) und in Klammern erklärt: „(politique de rapprochement de la RFA avec la RDA et l'Europe de l'Est)“ (vgl. Eintrag Nr. 24). Dies ermöglicht die Beibehaltung der ausgangsprachlichen Referenz und verhindert gleichzeitig ein Gefühl der Befremdung beim Zieltextrezipienten.

5 - Intratextuelle erklärende Übersetzung

Die intratextuelle erklärende Übersetzung ist eine sogenannte „covert“ translation (vgl. Franco Aixelá 1995:115), d.h. sie ist nicht als Hinzufügung des Übersetzers zu erkennen, da sie in den Text integriert ist und die Realie somit sozusagen verdeckt spezifiziert. Der Exponent und die sich darauf beziehende Erklärung stehen nebeneinander als eine Einheit im Text.

Reiß sieht die intratextuelle erklärende Übersetzung, besonders für formbetonte Texte, als ein geeignetes Wiedergabeverfahren an, weil dadurch Fußnoten vermieden werden können, die den Textfluss stören. Die fremde Realie kann beibehalten werden, ohne dass das Textverständnis dabei gefährdet ist (vgl. 1971:79).

Sie präzisiert: „Je näher die erklärende Übersetzung am Originaltext bleibt und je kürzer und prägnanter sie gleichzeitig den fremden Gegenstand usw. bezeichnet, desto vollkommener ist sie“ (1971:80).

⁶ vgl. Reiß (1971:34f.), Kapitel 1.4.3

In diesem Zusammenhang bezieht sie sich vor allem auf die „ortsbezogenen Determinanten“ (vgl. 1971:80), während Kohrs dieses Verfahren hauptsächlich auf die sogenannten „undurchsichtigen Toponyme“ anwendet, da diese keine Ansatzpunkte für eine Übersetzung bieten. Dabei wird meist der Gattungsname hinzugefügt, wobei die Toponyme in ihrer Originalschreibung belassen werden, wie z.B. der „Fluss Neris“ oder der „Nemunas-Strom“ (vgl. 2008:60).

In einem für das Glossar verwendeten Textbeispiel wird die Oppositionsbewegung „Demokratie Jetzt“ intratextuell erklärend durch „Le mouvement Democratie Jetzt“ (vgl. Eintrag Nr. 2) übersetzt.

Auch Newmark bevorzugt die intratextuelle erklärende Übersetzung, wobei er hierzu auch die Erklärung in Klammern zählt, die im Rahmen des Glossars als extratextuelle Erklärung angesehen wird. Er betont, ebenso wie Reiß, die Möglichkeit, dezent zusätzliche Informationen zu geben, ohne dabei den Erzählfluss zu behindern:

“Lastly, I suggest that alternative or supplementary information can be supplied by the translator in three ways; (a) within the text, (b) as a footnote to the page, the chapter or the book, or (c) as a glossary. The first method is the best provided it can be supplied briefly and unobtrusively without holding up the flow of the narrative: as an alternative term, in brackets, as a one-word definition (...), as a paraphrase, participial phrase, defining adjectival clause, etc.” (1981:77)

Grundsätzlich gilt laut Reiß, dass es umso wahrscheinlicher ist, keine Fußnoten oder erklärende Übersetzungen anwenden zu müssen, je enger die jeweiligen Kulturkreise miteinander verknüpft sind (vgl. 1971:80). Somit kann eine zusätzliche Erklärung wegfallen, falls die Wiedergabe einer Realie in Form einer Lehnübersetzung das Textverständnis nicht blockiert oder, wenn sie z.B. als Entlehnung in der ZS eingebürgert wurde.

6 - Universalisierung in der Ausgangskultur

Die Universalisierung in der Ausgangskultur führt dazu, dass eine Realie durch einen weniger spezifischen Ausdruck ersetzt wird. Dieser ist immer noch der Ausgangskultur zugehörig. Kujamäki bezeichnet diese Art der Wiedergabe als „hyponymisches Übersetzen“:

„In einer hyperonymischen Übersetzung wird die semantisch spezifischere Bezeichnung des Ausgangstextes (Hyponym) im Zieltext durch eine allgemeinere (Hyperonym) ersetzt“ (2004:922).

Dieses Wiedergabeverfahren führt dazu, dass bestimmte Merkmale wegfallen und Konkretes dekonkretisiert wird.

Nach Franco Aixelá wenden Übersetzer diese Strategie an, wenn sie denken, dass die Realie von den Rezipienten der ZK nur schwer zu verstehen ist und durch einen näherliegenden Ausdruck ersetzt werden sollte, um den Text lesbarer zu machen. Er unterteilt das Wiedergabeverfahren in „limited universalization“, bei der ein Kulturspezifikum durch einen weniger spezifischen Begriff ersetzt wird und „absolute universalization“, bei der alle Konnotationen der Ausgangskultur eliminiert werden und ein neutraler Begriff eingesetzt wird (vgl. 1995:115f.).

Schreiber spricht in diesem Zusammenhang von Implikation und Explikation, wobei die Explikation einen bestimmten Sachverhalt im ZS-Text konkretisiert, während die Implikation eine Verallgemeinerung des Ausdrucks oder Sachverhalts bewirkt. Er betont, dass die Häufigkeit von Explikationen oder Implikationen nicht in direktem Zusammenhang mit der Qualität der Übersetzung stehen muss (vgl. 1993:228ff.).

Im Rahmen des Glossars konnte für dieses Verfahren kein Beispiel gefunden werden.

7 - Definitivische Paraphrase

Bei der definitivischen Paraphrase handelt es sich um eine erklärende Beschreibung der Realie, ohne dass diese dabei genannt wird. Der Übersetzer überträgt sozusagen den semantischen Inhalt des Ausgangssprachlichen Ausdrucks (vgl. Kujamäki 2004:922). Bei der Paraphrase der Realie „Panneuropäisches Picknick“ als « un pique-nique organisé près de la frontière entre la Hongrie et l'Autriche » (vgl. Eintrag Nr. 25) wird für den Zientextleser durch die Paraphrase verdeutlicht, wo dieses Picknick stattgefunden hat. Somit erhält er mehr Informationen als dies bei einer Lehnübersetzung oder unveränderten Entlehnung der Fall gewesen wäre. Bei diesem Verfahren wird zwar der Verfremdungseffekt ausgespart, dem Rezipienten der ZK aber im Gegenzug die Realie der Ausgangskultur vorenthalten, was zu einem Verlust an Lokalkolorit führt. Dies ist in vielen Fällen problematisch.

Kutz empfiehlt eine solche Umschreibung zwar, falls „die Realie auch in den Fachkreisen unbekannt ist“ (1981:128). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass durch dieses Verfahren in den AT eingegriffen wird. In Kombination mit der Nennung der Realie in Form einer unveränderten Entlehnung als z.B. extratextuelle Anmerkung kann es aber wirkungsvoll sein. So konnte bei dem Beispiel der Wiedergabe der Realie „Kulturbund“ als „l'organisation des intellectuels et artistes (*Kulturbund*)“ (vgl. Eintrag Nr.14) die in der AS gegebene Information durch die extratextuelle Anmerkung in Form einer unveränderten Entlehnung beibehalten und durch die definitivische Paraphrase erläutert werden.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich, wenn die Realie nicht umschrieben, sondern durch einen entsprechenden Begriff oder ein Element der ZK ersetzt wird. In diesem Fall wird von einer naturalisierenden Adaption in der Zielkultur gesprochen.

8 - Naturalisierende Adaptation in der Zielkultur

Bei dem Verfahren, das Franco Aixelá als „Naturalization“ (1995:116) bezeichnet, wird eine Realie der AK durch ein ähnliches Konzept in der ZK ersetzt. Dies impliziert ebenfalls einen relativ starken Eingriff in den kulturellen Kontext des AT. Es findet eine Anpassung an die AK statt.

Dies spricht für eine eingeschränkte Verwendung dieses Wiedergabeverfahrens.

In bestimmten Fällen kann eine naturalisierende Adaption befürwortet werden, wenn z.B. die Realie für das Textverständnis nicht relevant ist und der Lesekomfort des Zieltextrezipienten durch Verwendung eines äquivalenten Ausdrucks der ZK verbessert werden kann.

Voraussetzung für die Verwendung dieses Wiedergabeverfahrens ist, dass das Konzept, das hinter der Realie der AK steht, auch in der ZS existiert und durch einen entsprechenden zielsprachlichen Ausdruck ausgedrückt werden kann. So kann z.B. die Realie „*Fasnacht*“ nach Ansicht von Newmark aufgrund der Ähnlichkeit der Konzepte im Englischen getrost als „carnival“ wiedergegeben werden (1981:158), anstatt einfach transkribiert zu werden. Er merkt in diesem Zusammenhang an:

“One does not want to bother the reader of any type of text with opaque transcriptions of little importance” (1981:158).” Bei der Bearbeitung der im Glossar verwendeten Texte konnten nur sehr wenige Beispiele für dieses Verfahren gefunden werden. Der Ersetzung der Realie „Parteitag“ durch „Congrès“ kann zwar insofern zugestimmt werden, als „Congrès“ im Französischen ebenso für die parteiinternen Versammlungen steht (vgl. Eintrag Nr. 26). Jedoch handelt es sich hierbei lediglich um ein ähnliches Konzept. Die Besonderheit der SED-Parteitage wird dabei nicht berücksichtigt.

Nach Bödeker und Freese ist bei den Übersetzern grundsätzlich eine Tendenz zur „Einebnung“ oder „Normalisierung“ (1987:155) vorhanden:

„Die Übersetzer versuchen, ihren Lesern die Lektüre zu erleichtern, nicht nur durch zusätzliche Erläuterungen, sondern auch durch Einbürgerung fremder Realienbezeichnungen, "naturalizing" in Übersetzungen englischsprachiger Literatur. [...] Denn nicht nur geographisch passen Übersetzer Realienbezeichnungen an, auch historisch rücken sie den Ausgangstext gern dem zeitgenössischen Leser näher [...]. Wenn es nicht allzu sehr im Kontext auffällt, werden Realien auch ausgelassen.“
(ebd.:155)

Dennoch sollte hierbei nicht vergessen werden, dass der Zieldextrezipient ein gewisses Maß an Authentizität von der Übersetzung erwarten können muss und ihm die Kulturspezifität der AK nicht vorenthalten werden sollte.

9 – Auslassung

Diese Kritik kann insbesondere auch für die Strategie der Auslassung angebracht werden. Hierbei entfällt entweder ein Teil der Benennung oder auch die gesamte Realie. Deshalb ist die Auslassung laut Schreiber keine Übersetzung oder Übersetzungsstrategie, sondern ein „typisches Verfahren der Bearbeitung“ (1993:314).

Nach Franco Aixelá wird die Strategie angewandt, wenn der Übersetzer die Realie als nicht akzeptabel erachtet, „on grounds of ideology, style, relevance or comprehensibility“ (1995:116).

Newmark betont, dass nur für das Textverständnis unrelevante Termini bei der Übersetzung ausgelassen werden können:

“A term of little importance in the TL culture, (...) may be deleted in translation, provided it is marginal to the text, and some indication of function given where required” (1981:77).

Vor allem für die Wiedergabe von Kulturspezifika bei der Untertitelung stellt die Auslassung ein wichtiges Verfahren dar. Darauf wird in Kapitel 3.3 näher eingegangen werden.

10 – Einfügung

Auch bei einer Einfügung findet ein Eingriff in den AT statt. Jedoch führt dieser nicht zu einem Wegfall von Information oder lokalem Kolorit.

Es wird zusätzliche Information gegeben und somit, ähnlich wie bei der extratextuellen Anmerkung oder der intratextuellen erklärenden Übersetzung, die Realie expliziert.

Der Übersetzer fügt zur Verdeutlichung der Realie entweder AT-induzierte oder AT-freie kulturspezifische Elemente hinzu.

Franco Aixelá beschreibt dieses Wiedergabeverfahren, das er „autonomous creation“ nennt, folgendermaßen:

“The translators insert a new, unprecedented cultural reference into the text [...]. This strategy is not uncommon, for example, in the translation of film titles in Spain” (1995:116).

Ein Beispiel hierfür konnte in den für das Glossar verwendeten Texten nicht gefunden werden. Franco Aixelá gibt als Beispiel die spanische Übersetzung für „beautiful volcanoes like the Etna“, bei der der Name eines spanischen Vulkans zur Verdeutlichung hinzugefügt wurde: „*volcanes hermosos como el Teide y el Etna* [beautiful volcanoes like the Teide and the Etna]“ (vgl 1995:116). Dem Zieltextleser wird durch die zusätzliche Nennung einer ZT-Realie das Kulturspezifische des AT nähergebracht.

Beim nächsten Verfahren wird ähnlich vorgegangen:

11- Kombination von Zielkultur-Elementen

Hier wird versucht, den Begriffsinhalt der Realie der AK durch die Verbindung des semantischen Wertes mehrerer ZK-Elemente wiederzugeben. Dies kann dann als eine sinnvolle Vorgehensweise gesehen werden, wenn z.B. kein entsprechendes Lexem in der Zielkultur vorhanden ist, oder durch die Realie viel mehr impliziert wird, als ein einziger Begriff der ZS ausdrücken könnte. Auch hierfür konnte in den Textbeispielen des Glossars kein Beispiel gefunden werden.

1.4.2 Allgemeine Beurteilung der Wiedergabeverfahren

Es wurde aufgezeigt, dass es Verfahren gibt, die mehr oder weniger stark in den AT eingreifen. Nach Meinung Franco Aixelás können die Wiedergabeverfahren nach Grad ihres Eingriffs in den Text folgendermaßen aufsteigend geordnet werden:

1.Repetition, transcription or transliteration, 2.Linguistic (not cultural) translation, 3.Extratextual gloss, 4.Intratextual gloss, 5.Limited universalization, 6.Absolute universalization, 7.Naturalization, 8.Deletion, 9.Autonomous creation (vgl. 1995:115f.).

Diese Klassifizierung zeigt, dass seiner Meinung nach die Lehnübersetzung und Entlehnung, sowie Formen der Anmerkung noch nah am Ausgangstext bleiben, während durch die Auslassung, Hinzufügung, etc. zieltexorientierter vorgegangen wird. Der Übersetzer muss sich bei der Wahl der Verfahren darüber im Klaren sein, ob er die Referenz der Realie im Zieltex beibehalten und somit Kulturdifferenzen annehmen und einbeziehen, sie evtl. sogar durch bestimmte Verfahren betonen will oder es vorzieht, den zielsprachlichen Text vor zu viel Fremdheit zu schützen.

Koller stellt die Frage, ob textinhaltliche Eingriffe des Übersetzers grundsätzlich abzulehnen seien und konstatiert:

„Die Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden. Übersetzung ist nicht „nur“ Textreproduktion, sondern muß, wenn sie ihre Funktion erfüllen will, auch Textproduktion sein (z.B. in der Form von kommentierenden Elementen, Modifikationen etc., s.u., 2.2.4.), und es können durchaus gute Gründe für punktuelle Eingriffe unterschiedlicher Art vorliegen.“ (2004:112)

Er zählt die kommentierenden Übersetzungsverfahren zu den harmlosen Eingriffen, mit Hilfe derer beim Zieltexrezipienten Wissensdefizite ausgeglichen werden können. Die Kommentare sollten seiner Meinung nach in einem Maße verwendet werden, dass beim Leser weder das Gefühl der Unterschätzung noch das der Überschätzung hervorgerufen wird (vgl. 2004:249). So kann sich der Leser durch zu ausführliche Erläuterungen bevormundet fühlen. Enthält der Text jedoch zu viele Entlehnungen, die nicht näher erläutert werden, kann dies auf den Leser befremdlich wirken.

Ein allgemeingültiges Procedere kann nach Meinung Simmonnœs für die Übersetzung von Kulturspezifika nicht gefunden werden. Jedoch sollten dem Übersetzer die verschiedenen Strategien bekannt sein und er sollte sie je nach Kontext für den konkreten Fall im Sinne des AT einsetzen können (vgl. 2001:296).

Bödeker und Freese beobachten, dass sich das „Bewußtsein für die Bedeutung der Realien“ bei den Übersetzern verstärkt zu haben scheint, zumal es immer weniger zu Auslassungen kommt, und diese stattdessen vermehrt auf Textkommentare, Fußnoten oder Anmerkungen zurückgreifen (1987:158f.). Es erscheint sinnvoll, bei einer Übersetzung die AK so umfassend wie möglich in die ZK zu übertragen und dabei Realia verstärkt zu kommentieren. Dies ist nicht immer möglich, zumal die Wahl der Wiedergabeverfahren auch in direktem Zusammenhang mit dem Texttyp steht. Hierauf soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

1.4.3 Beurteilung der Wiedergabeverfahren im Hinblick auf die Textsortenproblematik

Nicht bei jedem Texttyp besteht die Möglichkeit kürzerer oder umfassender Anmerkungen. So werden z.B. bei fiktiven Texten kaum erklärende Verfahren wie die extratextuelle Anmerkung verwendet, weil dies den Textfluss stören würde. Bei informativen Texten hingegen muss so viel Information wie möglich vom AT im ZT erhalten bleiben. Im Rahmen des Glossars wurden verschiedene Textsorten⁷ untersucht. Die Untertitel werden als spezielle Textsorte in Kapitel 3 gesondert betrachtet und mit den Textsorten des Glossars verglichen. Hierfür muss zunächst eine theoretische Grundlage geschaffen werden, die eine Einordnung der verwendeten Textsorten in ein im Rahmen des ReGlo-Projektes einheitliches Modell ermöglicht.

Die Texttypenproblematik wird in der Sprachwissenschaft von verschiedenen Autoren behandelt. Für einen kurzen Abriss und im Rahmen dieser Arbeit reicht es jedoch aus, kurz auf das Modell von Rolf (1993) zu verweisen, der eine umfassende Beschreibung der unterschiedlichen Texttypen präsentiert. Als allgemeine Grundlage soll zunächst auf die Grundtypen von Reiß (1971) eingegangen werden. Sie nennt drei Grundtypen von Texten:

- inhaltsbetonte Texte, bei denen das Hauptgewicht auf der Vermittlung von Inhalten und Informationen liegt
- formbetonte Texte, die zwar auch Inhalte vermitteln, bei denen aber die sprachliche Form das wichtigste Kriterium für die Übersetzung darstellt
- appellbetonte Texte, mit denen stets eine bestimmte Absicht, bzw. ein „außersprachlicher Effekt“ verbunden ist, der in der Zielsprache wiedergegeben werden muss (vgl.1971:34ff.).

⁷ Rolf (1993: 172ff.) verwendet den Begriff „Texttyp“ als Oberbegriff für seine Zuordnung (assertive, direktive, ...Texttypen) und „Textsorte“ als Unterbegriff, d.h. als Beschreibung für die konkreten Texte (Zeitungsbericht, Essay, etc.). Reiß spricht von Texttypen. Für den Theorieteil soll die Einteilung von Rolf beibehalten werden, im Glossar wird einheitlich der Begriff „Texttyp“ verwendet.

Zu diesen Grundtypen fügt sie noch eine vierte Gruppe hinzu: den „audiomedialen Typ“, den sie später in „multimedialen Typ“ umbenennt:

„Schrifttexte, die erst zusammen mit bildlichen oder graphischen Darstellungen [...] oder mit Musik [...] das vollständige Informationsangebot ausmachen, weisen alle eine Interdependenz der verschiedenen Medien bei der Textgestaltung auf. Ohne Beachtung dieser Interdependenzen können solche Texte nicht adäquat übersetzt werden. Wir fassen solche Texte in dem Begriff der *multimedialen Varianten* der drei Grundtypen zusammen.“ (Reiß 2000:87)

Selbst wenn die Untertitelung von Reiß nicht explizit als Beispiel für diesen Grundtyp genannt wird, kann sie dazu gezählt werden. Auch bei der Untertitelung besteht nämlich eine Interdependenz zwischen Bild, Ton und geschriebenem Text. Die Untertitel sind ein Element eines größeren Ganzen, zumal sie in den Film einzubetten sind und nur in Kombination mit „nichtsprachlichen Ausdrucksformen graphischer, akustischer und optischer Art“ (Reiß 1971:49) funktionieren können.

Auch Díaz Cintas und Remael betonen, dass Untertitel vollkommen in Reiß „theoretical framework“ des multimedialen Typs passen, obwohl sie sich nicht explizit darauf bezieht (vgl. 2007:10).

Auf die Besonderheiten der Textsorte „Untertitel“ wird in Kapitel 3 im Rahmen des theoretischen Teils zur Untertitelung ausführlich eingegangen.

Für das Glossar wurden aufgrund der geschichtlichen Ausrichtung des Themas nur inhaltsbetonte Texttypen herangezogen. Für eine genauere Einteilung wird im Rahmen des ReGlo-Projektes das Modell von Rolf verwendet, der Gebrauchstextsorten nach ihrer Funktion klassifiziert.

Er teilt die Texttypen in 5 Kategorien auf:

- 1) die assertiven Texttypen, bei denen die Informationsvermittlung im Vordergrund steht
- 2) die direktiven Texttypen, durch die der Rezipient zu einer bestimmten Handlung veranlasst werden soll
- 3) die kommissiven Texttypen, die dazu dienen, „dem Adressaten eine Orientierung über ein bestimmtes, in seinem eigenen Interesse liegendes zukünftiges Verhalten des (oder der) Textproduzenten zu ermöglichen“ (1993:167)
- 4) die expressiven Texttypen, die auf das seelische Gleichgewicht der Rezipienten abzielen und

- 5) die deklarativen Texttypen, die mit dem Ziel eingesetzt werden, eine Unterstellung institutioneller Wirklichkeiten herbeizuführen, aufzuheben oder in andere derartige Unterstellungen zu überführen (vgl. 1993:172-304).

Diese fünf Typen werden von Rolf noch genauer nach ihrer Funktion untergliedert. Die Untertitelung wird von ihm nicht explizit als Textsorte benannt und ist schwer in sein Schema einzuordnen. Eine Einordnung unter die assertiven Texttypen, genauer „die registrierenden und darstellenden assertiven Texttypen bei Konzeptionsintention“, durch die versucht wird, Ereignisse und Sachverhalte zu erfassen (vgl. Rolf 1993:184), wäre dadurch gerechtfertigt, dass Untertitel zum einen über das Geschehen im Film informieren müssen (=assertiv), es zum anderen aber auch um das „wie“ der Informationsvermittlung geht (=darstellend). Die Einordnung fällt jedoch schwer, da die Merkmale nicht den multimedialen Aspekt der Untertitel beinhalten.

Im Glossar werden folgende weitere Textsorten verwendet: Zeitungsbericht, Essay, Lehrbuch, Chronik, Fachaufsatz, Beschluss, Glossar, Geschichtsbuch.

Unter die assertiven, darstellenden Texttypen fallen folgende Textsorten: Zeitungsbericht, Lehrbuch, Essay, Fachaufsatz, Geschichtsbuch und Chronik. Die assertiven, darstellenden Texttypen lassen sich untergliedern in registrierende, judizierende und disputierende Texttypen. Der Zeitungsbericht und die Chronik sind registrierend, d.h. durch sie wird versucht, Sachverhalte und Ereignisse zu erfassen und zwar bei Konzeptionsintention, also indem sie einen Überblick über eine Entwicklung oder über ein Ereignis geben (vgl. Rolf 1993:184).

Das Lehrbuch, der Essay, das Geschichtsbuch und der Fachaufsatz können zu den disputierenden Textsorten im Bereich der assertiven, darstellenden Texttypen gezählt werden. Sie sollen ein Problem erörtern oder Inhalte darstellen. Dies geschieht in allen Fällen bei reiner Expositionsintention, d.h. der Textproduzent will keine bestimmte Qualifikation erreichen, sondern lediglich etwas ausdrücken.

Das Glossar wird zu den assertiv, indizierenden Texttypen gezählt. Indizierende Texttypen sind, im Gegensatz zu den darstellenden Texttypen, auf sachbezogene Informationsvermittlung gerichtet, die unabhängig vom Textproduzenten oder Textrezipienten geschieht. Sie werden von Rolf genauer unterteilt in orientierende und indizierende Typen. Das Glossar kann als orientierend angesehen werden, weil es den

Rezipienten mit Informationen versorgt und ihm Orientierung für sein Handeln bietet (vgl. ebd.:203ff.).

Der Beschluss fällt schließlich in die Kategorie der deklarativen Texttypen. Diese werden unterteilt in sachdimensionierende und personendimensionierende Texte.

Der Beschluss ist sachdimensionierend, d.h. er bezieht sich auf Gegenstände oder Sachverhalte. Außerdem ist er dezisionsbezogen, also durch eine Entscheidung in einer Sache entstanden (vgl. ebd.:294ff.).

In der vorliegenden Arbeit, die sich nicht ausschließlich mit Textsortenkonventionen befasst, können nicht alle Aspekte ausführlich dargestellt werden. Die Diskussion in der Wissenschaft kann nicht komplett aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang und für eine ausführliche Beschreibung des Modells von Rolf soll auf die Diplomarbeit von Cornelia Straub verwiesen werden, die sich ebenfalls mit dem ReGlo-Projekt der Fachrichtung befasst und Wiedergabeverfahren für Realia im Hinblick auf die verschiedenen Textsorten untersucht.

Obwohl in dieser kurzen Zusammenstellung nur ein paar wenige Punkte angesprochen werden konnten, soll sie genügen, um den theoretischen Rahmen für die folgende Analyse und die Erstellung des Glossars zu bilden. Das Glossar wird aus praktischen und formalen Gründen erst in Kapitel 4, am Schluss der Arbeit, aufgeführt. Vorher soll ein kurzer Abriss über die Geschichte der deutsch-deutschen Teilung und das sozialistische System in der ehemaligen DDR erfolgen. Dieser Überblick über das Sachgebiet bildet die Grundlage zur thematischen Einordnung der Beispiele des Glossars und der Beispiele des Films, die im Kapitel 3 hinsichtlich des Umgangs mit Realia bei der Untertitelung analysiert werden.